

Landeshauptstadt München  
Direktorium D-II-BA  
Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse  
Marienplatz 8  
80331 München  
stadtbezirksbudget@muenchen.de

Eingangsvermerk des Direktoriums: (bitte nicht  
beschriften)

ED 07.05.25

0262.0-17-0489

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des  
Bezirksausschusses 17 (Nr. des jeweiligen BA eintragen)**

Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Durchführung bzw. Umsetzung des Projekts beim Direktorium vorliegen, um gefördert werden zu können (Ziffer 15.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien).

**1. Angaben**

Datum: 06.05.2025

<b>Antragstellende Person (z. B. Körperschaft, Verein, Initiative, Gesellschaft) gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien</b>	
Freundschaft zwischen Ausländern und Deutschen e.V. - Projekt: ViertelPunkt	
<b>Postanschrift:</b>	
Goethestr.53 Straße, Hausnummer	089/53 71 02 Telefon
80336 München Postleitzahl, Ort	kathrinneumann@viertelpunkt.org E-Mail

**Rechtsform** (gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)

- a)  natürliche Person
  - b)  juristische Person (z.B. e.V., gGmbH) bitte Registerauszug/Vereinssatzung beilegen
  - c)  sonstige nicht rechtsfähige Vereinigungen (z.B. Initiative, nicht eingetragener Verein, Gruppe)  
*Wenn „c“ ausgewählt wurde, unbedingt die beiliegende Haftungserklärung auf S. 7 ausfüllen!*
- nur bei b) und c): vertretungsberechtigte Person**

Hügenell, Helga Name, Vorname	089/53 56 11 Telefon (tagsüber)
Goethestr.53 Straße, Hausnummer	helgahuegenell@fad-ev.de Mobil
80336 München Postleitzahl, Ort	089/53 85 95 87 E-Mail

0151/11924938

## Zweck/Zielsetzung des Vereins, der Gruppe, Initiative bzw. Gesellschaft

'ViertelPunkt' hat das Ziel, die Verständigung Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen, Sprachen und Religionen zu fördern und so Fremdenfeindlichkeit entgegen zu wirken.

## 2. Verwendung des Zuschusses (gemäß Ziffern 4 und 15.3 der Richtlinien)

<b>Projekt Titel:</b> SommerHofKonzerte - Konzert-Reihe am 'Nachbarschaftstreff am Walchenseeplatz'	<b>Projektzeitraum (genaues Datum von-bis):</b> 13.07.2025 (Ersatztermin: 20.07.2025) bis 03.08.2025 (Ersatztermin: 10.08.2025)
<b>Projektbeschreibung inkl. Zielsetzung (ggf. Beiblatt beifügen):</b> <i>Bitte Bezug zum Stadtbezirk erläutern und wie Anwohnende von dem Projekt profitieren können (Förderung Gemeinschaftsleben zentral, s. Ziffer 3.1 der Richtlinien). Bitte Veranstaltungsort sowie geschätzte Teilnehmerzahl (differenziert Frau/Mann) angeben, ggf. Programm beifügen. Bitte darlegen, wie der Fair-Trade-Gedanke und Aspekte des Klima- und Umweltschutzes berücksichtigt werden, ebenso geschlechtsspezifische Bedarfe im Stadtbezirk und wie eine barrierefreie Teilhabe ermöglicht wird.</i>	
Konzerte auf der Terrasse des 'Nachbarschaftstreffs am Walchenseeplatz' Zielgruppe: vor allem alle Anwohner der Gewofag-Blöcke, aber auch alle sonstigen Giesinger Datum und Uhrzeit: 15.00 - 17.00 Uhr Ort: Terrasse des 'Nachbarschaftstreffs am Walchenseeplatz' In Kooperation mit dem 'Nachbarschaftstreff am Walchenseeplatz' (Leitung: Martina Seidel).	
Alle näheren Informationen finden Sie im anliegenden Beiblatt.	

## 3. Zuwendungen von Dritten

Wurde/wird bei anderen zuwendungsgebenden Stelle für dieses Projekt ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung gestellt (vgl. Ziffer 9.3 der Richtlinien)?

nein    ja - falls ja: Antragsdatum und Stelle(n):

## 4. Gesamtfinanzierung des zu fördernden Projekts

Sind Sie beim Finanzamt als vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen erfasst?

ja  nein

Sind Sie bei dem beantragten Projekt vorsteuerabzugsberechtigt:

ja  nein  falls ja, bitte im Kostenplan Netto-Beträge angeben!

# Gesamtkosten- und Finanzierungsplan

## a) Voraussichtliche Ausgaben

**Achtung:** Bei Abrechnung des Projekts können grundsätzlich nur Kosten mit einem Belegdatum ab Antragseingang im Direktorium anerkannt werden (vgl. Erklärung Nr. 6.3 auf Seite 5, sowie Ziffern 7 und 8 der Richtlinien).

	Bitte ausfüllen:	Nur vom Direktorium auszufüllen:
<b>Personalausgaben (Bitte aufschlüsseln)</b>		€
<b>Ausgaben für Honorarkräfte (Bitte aufschlüsseln)</b>	1000,00	€
<b>Sachkosten (ggf. Kostenvoranschlag bzw. detaillierte Kostenaufstellung beifügen)</b>		€
Werbung 2 x 20,- Euro	40,00	€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
<b>Gesamt a)</b>	<b>1040,00</b>	<b>€</b>

Ab einem Zuwendungsbetrag über 5.000,- € bzw. bei allen Projekten, bei denen Einnahmen erwartet werden, wird eine Fehlbedarfs-, sonst eine Festbetragfinanzierung beantragt. Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung sind die beantragten Positionen zu Personal-, Honorar- und Sachkosten verbindlich. Eine Überschreitung um maximal 20 % ist zulässig, wenn entsprechende Einsparungen bei anderen Kostenarten erfolgen. Nicht beantragte Einzelpositionen dürfen nicht abgerechnet werden. Hinsichtlich der Gesamtausgaben ist der Finanzierungsplan verbindlich. Ausnahmen bei Festbetragfinanzierungen, siehe auch Ziffer 11.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien.

## b) Finanzierungsmittel gemäß Ziffer 9 der Richtlinien

<b>Voraussichtliche Einnahmen (z.B. Eintritt, zweckgebundene Spenden, Programmverkauf, Teilnahmebeiträge, sonst. Erlöse)</b>	0,00	€	
<b>Zugesicherte Eigenmittel in angemessener Höhe</b> (eigene Mittel i.H.v. mind. 25 % der Projektausgaben bei a). Können weniger als 25 % aus eigener Beteiligung finanziert werden, ist eine formlose Begründung beizufügen. <b>Betrag kann nachträglich nicht reduziert werden!</b> )	260,00	€	25%
<b>Erwartete od. beantragte Zuwendungen Dritter</b> (z.B. andere Bezirksausschüsse, städt. Dienststellen, nicht städtische Stellen, etc.)	0,00	€	
<b>Gesamt b)</b>	<b>260,00</b>	<b>€</b>	

## c) Beantragte Zuwendung

(= Ausgaben a) abzüglich Finanzierungsmittel b))

780,00	€	<b>Bewilligter Zuschuss gemäß BA-Beschluss:</b>
		€

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit werden wir auf die Förderung durch den Bezirksausschuss hinweisen (gemäß Ziffer 4.2.8 der Richtlinien **Voraussetzung** für eine Bezuschussung), durch:

- die Verwendung eines Zusatzes auf Flyern, Plakaten, Einladungskarten, Programmheften, etc., z.B. „mit freundlicher Unterstützung des Bezirksausschusses (Nr. und Stadtbezirksname des BA einfügen)“
- einen Hinweis auf unserer Homepage (sofern Homepage vorhanden)



Bei der Pressemitteilung

unter gleichzeitiger Verwendung des städtischen Logos, soweit zu letzterem die drucktechnische Möglichkeit besteht. Download der Bezirksausschuss-Logos unter: [www.muenchen.info/ba/LogosBA/](http://www.muenchen.info/ba/LogosBA/)

## 5. Bankverbindung

(Angabe muss mit antragstellender bzw. vertretungsberechtigter Person identisch sein)

Helga Hügenell, Freundschaft zwischen Ausländern und Deutschen e.V.

zuwendungsempfangende Person (z.B. Verein bzw. vertretungsbefugte Person)

Goethestr.53

Straße, Hausnummer

80336 München

Postleitzahl, Ort

Geldinstitut

Evangelische Kreditgenossenschaft eG

DE

55

5206

0410

0003

4231

15

IBAN (Angabe unbedingt erforderlich)

GENODEF1EK1

BIC (Angabe unbedingt erforderlich)

## **6. Erklärungen**

6.1 Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird erklärt. Jede Änderung der vorstehenden Angaben wird dem Direktorium der Landeshauptstadt München **unverzüglich und unaufgefordert** mitgeteilt.

6.2 Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München in der jeweils gültigen Fassung sowie die allgemeinen Nebenbestimmungen werden als rechtsverbindlich anerkannt.

6.3 Es wird versichert, dass das Projekt noch nicht begonnen bzw. umgesetzt wurde. Rechnungen, die **vor Antragseingang** im Direktorium ausgestellt worden sind, sind gemäß Ziffern 8.2.5 und 8.2.6 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien grundsätzlich **nicht zuwendungsfähig**. Belege ab Antragseingang können bei der Abrechnung des Projekts anerkannt werden. Maßgeblich ist jeweils das Datum der Rechnung.

6.4 Es wird versichert, dass der Kosten- und Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde und weitere Finanzierungsmittel nicht vorhanden sind.

6.5 Es wird versichert, dass bei Tätigkeiten, welche die sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger umfassen oder die in gleichem Maße geeignet sind, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, der antragstellenden Person erweiterte Führungszeugnisse der entsprechenden Personen vorgelegt werden. Die antragstellende Person verpflichtet sich, dem Direktorium vor Beginn des Projekts zu erklären, dass die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt ist und sich aus den Führungszeugnissen keine Anhaltspunkte für Zweifel an der persönlichen Eignung der eingesetzten Personen ergeben haben.

6.6 Es wird versichert, dass das beantragte Projekt sich im Rahmen der vorhandenen Mittel an den Belangen der UN-Behindertenrechtskonvention, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene orientiert.

6.7 Mir ist bekannt, dass es die Landeshauptstadt München als ihre sozial- und gesellschaftspolitische Aufgabe sowie als ihren verfassungsrechtlichen und kommunalen Auftrag sieht, ein Miteinander zu fördern, in dem alle Menschen in ihrer Verschiedenheit wertgeschätzt und Unterschiede als Bereicherung gesehen werden, in dem sich die Menschen mit Respekt und Toleranz begegnen und sich gegenseitig helfen, unterstützen und achten. Aus diesem Grund hat sich die Landeshauptstadt München zum Ziel gesetzt, mit jeder städtischen Zuwendung zu einer friedlichen, toleranten und gleichberechtigten Stadtgesellschaft beizutragen und den Schutz jeder

und jedes Einzelnen vor Diskriminierung<sup>1</sup> aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status sicherzustellen.

Um dieses übergreifende Förderziel zu erreichen, bestätige ich, dass das zu fördernde Projekt

- niemanden diskriminiert<sup>2</sup> und
- mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes, präzisiert durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 17.01.2017, Az. 2 BvB 1/13, vereinbar ist. Neben weiteren zentralen Wertprinzipien<sup>3</sup> findet diese ihren Ausgangspunkt in der Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG). Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit. Antisemitische, rassistische und sonstige menschenverachtende Konzepte sind mit der Menschenwürde nicht vereinbar und verstößen deswegen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

München, 06.05.2025

Ort, Datum

Jutta Kressel  
Verein FRIEDENSKIRCHEN  
FÜR ISLÄMISCHE UND DEUTSCHE MUSLIMEN e.V.  
Stempel, Unterschrift(en), Straße 53  
80336 München  
Tel. 089/536667/535011

<sup>1</sup>Eine Diskriminierung liegt dann vor, wenn Personen

- aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status,
- durch geförderte Projekte oder durch geförderte Institutionen,
- entsprechend § 3 AGG unmittelbar oder mittelbar benachteiligt, belästigt oder sexuell belästigt werden, ohne dass ein hinreichender sachlicher Grund vorhanden ist, der diese unterschiedliche Behandlung rechtfertigt.

<sup>2</sup> vgl. Fußnote 1.

<sup>3</sup> Neben der Menschenwürdegarantie nennt das Bundesverfassungsgericht folgende zentrale Wertprinzipien:

- Demokratieprinzip, insbesondere die Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Bürger\*innen am Prozess der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Ausübung der Staatsgewalt an das Volk (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG),
- Rechtsstaatsprinzip, insbesondere die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt, die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte sowie, dass die Anwendung physischer Gewalt, den gebundenen und gerichtlicher Kontrolle unterliegenden staatlichen Organen vorbehalten ist.

## Haftungserklärung

Dieses Formblatt ist ausschließlich von antragstellenden Personen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, auszufüllen (beispielsweise Initiativen, nicht eingetragene Vereine, Gesellschaften bürgerlichen Rechts).

**Antragstellende Person** (Name des nicht eingetragenen Vereins, der Initiative, etc. gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)

<b>Postanschrift:</b>	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder der o.g. antragstellenden Person übernehmen hiermit unbeschadet des Fortbestandes ihrer Mitgliedschaft die gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der Landeshauptstadt München – Direktorium für einen etwaigen Zuschuss. Bei nicht ordnungsgemäßer Mittelverwendung (vgl. Ziffer 20. und Ziffer 21 der Stadtbezirksbudgetrichtlinien vom 01.02.2025) entsteht eine Rückzahlungspflicht des bewilligten Zuschusses (zuzüglich angemessener Verzinsung) in Höhe des im Bewilligungsbescheid genannten Betrages.

**Ausfüllhinweis:** Hier unterschreiben alle Mitglieder der antragstellenden Person, die zur Übernahme der Haftung bereit und finanziell in der Lage sind, **mindestens jedoch zwei Personen**.

Familienname, Vorname	Anschrift	Unterschrift

# **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten für Ihren Antrag auf Zuwendung**

**Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**  
Verantwortlich für die Verarbeitung ist die  
Landeshauptstadt München  
Direktorium – Hauptabteilung II  
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten  
Marienplatz 8  
80313 München  
E-Mail: [stadtbezirkssbudget@muenchen.de](mailto:stadtbezirkssbudget@muenchen.de)  
Telefon: 089/233-92528

## **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- Ihren Antrag bzw. Ihre Berechtigung auf Zuwendung aus dem Budget des Bezirksausschusses prüfen zu können,
- um bei Rückfragen Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können,
- um bei Bewilligung durch den Bezirksausschuss die bewilligte Zuschusssumme an Sie überweisen zu können,
- um bei eventuellen Rückforderungen die Möglichkeit zu haben, Sie zu erreichen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und Art. 57 Abs. 1 BayGO verarbeitet.

## **Empfänger\*innen oder Kategorien von Empfänger\*innen der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- den für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständigen Bezirksausschuss als Bestandteil der Entscheidungsgrundlage
- an andere Fachreferate der Landeshauptstadt München, da das Direktorium alternative vorrangige Fördermöglichkeiten für Ihren Antrag prüfen muss.

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland weiterzugeben.

## **Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Landeshauptstadt München/Direktorium – Hauptabteilung II, Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten speichert gemäß der Aufbewahrungsfristen der Landeshauptstadt München Ihren Zuschussantrag für 10 Jahre. Daneben werden die Daten aus Ihrem Zuschussantrag seitens der Landeshauptstadt München/Direktorium – Hauptabteilung II, Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten in einer Buchungsdatei gemäß den Aufbewahrungsfristen der Landeshauptstadt München für 6 Jahre gespeichert. Zusätzlich wird Ihr Zuschussantrag dauerhaft im nichtöffentlichen Teil des elektronischen Ratsinformationssystems (RIS) gespeichert. Er ist damit nur für die Behandlung Ihres Antrags durch die zuständigen städtischen Fachreferate und nicht für Dritte einsehbar. Das RIS dient der vollständigen und dauerhaften Dokumentation aller Sitzungsunterlagen für den Stadtrat bzw. den Bezirksausschuss. Ihr Antrag ist Bestandteil dieser Sitzungsunterlagen, da der Stadtrat bzw. der Bezirksausschuss hierüber entscheiden muss.

## **Betroffenenrechte**

Meine Rechte nach Art. 15 ff. DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) kann ich gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**  
Landeshauptstadt München  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
Marienplatz 8  
80331 München  
E-Mail: [datenschutz@muenchen.de](mailto:datenschutz@muenchen.de)

Freundschaft zwischen Ausländern und Deutschen e.V  
ViertelPunkt  
Kathrin Neumann  
Goethestr. 53  
80336 München

Landeshauptstadt München  
Direktorium D-II-BA  
Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse  
Marienplatz 8  
80331 München

**Antrag an den BA17**

06.05.2025

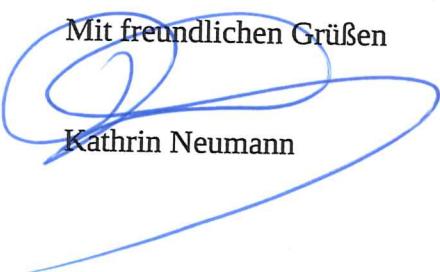
Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage finden Sie den Antrag für die neue Reihe der SommerHofKonzerte am Nachbarschaftstreff am Walchenseeplatz des Jahres 2024 sowie die Projektbeschreibung.

Sollten Sie irgendwelche Fragen zu dem Antrag haben, wenden Sie sich bitte direkt an mich.

Über einen positiven Bescheid würde ich mich freuen!

Mit freundlichen Grüßen

  
Kathrin Neumann

## **Konzertreihe: „SommerHofKonzerte“ am Nachbarschaftstreff am Walchenseeplatz**

Aus einer spontanen Idee in der Corona-Zeit 2020 entstanden hat sich die Konzert-Reihe SommerHofKonzerte am Nachbarschaftstreff am Walchenseeplatz inzwischen zu einer bekannten Größe entwickelt.

Die Konzerte dienen dazu, den Bewohner\*innen im Umgriff des „Nachbarschaftstreffs am Walchenseeplatz“ Freude und Kultur durch Musik näherzubringen. Gerade die Bewohner\*innen in den umliegenden Wohnungen, viele davon Sozialwohnungen und alle räumlich sehr beengt, sind durch soziale und gesellschaftliche Einschränkungen besonders herausgefordert. Die kleine Konzertreihe trägt dazu bei, den sozialen Frieden und den Zusammenhalt im Quartier zu fördern und Lebensfreude zu vermitteln. Gleichzeitig macht sie den Nachbarschaftstreff als Anlaufstelle für alle Nachbar\*innen bekannter.

In den benachbarten Gewofag-Wohnungen leben viele Menschen in prekären Lebenssituationen, oft aus sog. „bildungsfernen“ Schichten und viele davon mit Migrationshintergrund. Die Konzerte sind Orte der Begegnung für alle Bewohner\*innen des Viertels unabhängig von Ihrem Herkommen oder von gesundheitlichen Einschränkungen etc.

In diesem Jahr beantragen wir nur den Zuschuss für zwei Konzerte, da das Konzert am 15.09.2024 mit den „Zwei Musiktieren“ wegen schlechten Wetters ausfallen musste und in diesem Jahr als erstes Konzert am 01.6.2025 mit anderer Besetzung – Karl-Heinz Hummel aus Giesing liest Giasinga Gschichtn und spielt mit befreundeten Musikern internationale Stubenmusik – nachgeholt wird.

Das zweite Konzert, das erste dieses Antrags, wird am 13.07.2025 stattfinden. (Ersatztermin: 20.07.2025) Spielen wird die fünfköpfige Gruppe Cudni Svatí. Sie ist spezialisiert auf Balkan-Musik, spielt aber auch andere Musik rund um die Welt.

Am 08.08.2025 (Ersatztermin: 10.08.2025) wird eine kleine Gruppe aus Musiker\*innen aus der Ukraine (Gesang, Russland (Klavier) und Deutschland (Gitarre) ein Programm mit Liedern von ukrainischen Volksliedern bis zu italienischer Klassik präsentieren. Die drei Musiker haben sich zum Jahresbeginn 2025 speziell für dieses Konzert zusammengefunden.

Es werden Kaffee und Kuchen von ehrenamtlichen des Nachbarschaftstreffs angeboten. Wir machen immer eine besonders lange Pause während den Konzerten, um die Möglichkeit zum nachbarschaftlichen Austausch zu geben.

### **Vorbereitung:**

Im Vorfeld: Austragen von Flyern und aufhängen von Plakaten in Giesing, Einkauf von Kuchen.

Am Tag selbst: Bestuhlen, Bereitstellen von Getränken, Kaffee und Kuchen – Ausgabe auf Spendenbasis

Bei schlechtem Wetter werden die Veranstaltung auf den Ersatztermin verschoben werden und im Notfall ausfallen.

Honorar Cudni Svatí (fünf Musiker)	600,00 Euro
Honorar Eine ukrainisch-ussisch-deutsche Gruppe (3 Musiker)	400,00 Euro
Werbung 2 x 20,- Euro	40,00 Euro
<b>Summe:</b>	<b>1060,00 Euro</b>

Der Eigenanteil beträgt **260,00 Euro**. Es ergibt sich daraus eine **Antragssumme von 780,00 Euro**.

**Von:** Helga Hügenell Dstl <helgahuegenell@fad-ev.de>  
**An:** stadtbezirksbudget <stadtbezirksbudget@muenchen.de>  
**Gesendet am:** 20.05.2025 11:35:02  
**Betreff:** Re: BA 17 Antrag Freundschaft zwischen Ausländern und Deutschen e.V.

Sehr geehrte Frau Schmal,

Ja wir geben Kaffee und Kuchen gegen Spenden ab, allerdings bei Einrechnung aller Kosten Personal für Einkäufe - Ausgabe usw. Ist dies gerade mal kostendeckend

Mit freundlichen Grüßen

Helga Hügenell

Von meinem iPad gesendet

Telefonat vom 20.05.2025

Spendeneinbringung bzw. Kostendeckung geklärt  
(da Verkauf separat die Einkaufskosten decken soll, nicht im Antrag berücksichtigt)

Am 13.05.2025 um 13:44 schrieb stadtbezirksbudget <stadtbezirksbudget@muenchen.de>:

Guten Tag Helga Hügenell,  
Guten Tag Kathrin Neumann,

Ihren Antrag für den BA 17 haben wir am 07.05.2025 erhalten.

Bezüglich des angegebenen Kuchenverkaufs habe ich noch einen kurzen Hinweis an Sie:  
Sie haben angegeben den Kaffee und Kuchen auf Spendenbasis auszugeben, dies ist grundsätzlich möglich, allerdings müssen Sie gemäß unserer Richtlinien darauf achten, dass die Spendeneinnahme des Kuchenverkaufs auch als Einnahmen wieder in das Projekt einfließen müssen.

So können Sie von den gesammelten Spenden die benötigten Kosten für den Einkauf von Kuchen decken, müssen dann aber die restlichen übrigen Spendeneinnahmen bei der Abrechnung des BA vorrangig berücksichtigen und hier einbringen.

Hier der entsprechende Auszug aus den Stadtbezirksbudget-Richtlinien:

**9. Einsatz von Eigenmitteln, Einnahmen, Zuwendungen Dritter**

***Die antragstellende Person hat vorrangig Eigenmittel, Einnahmen und Zuwendungen Dritter einzubringen bzw. zu beantragen***

**9.2 Einnahmen**

***Einnahmen sind alle von der antragstellenden Person aus der geförderten Maßnahme erzielbaren Geldmittel. Die antragstellende Person soll alle im Zusammenhang mit der zu fördernden Maßnahme erzielbaren Einnahmen als Deckungsmittel einsetzen. Dazu zählen unter anderem***

9.2.1 ...

**9.2.7 Einnahmen aus Bewirtungen,**

usw.

Bitte bestätigen Sie mir deshalb kurz, dass die Spendeneinnahmen als Einnahmen zur Kostendeckung für das Projekt vorrangig eingesetzt werden. Bei einem weiteren Defizit der Kosten kann dann der BA Zuschuss nachrangig eingesetzt werden.